

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	12.09.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Jürgen Ostländer, Andreas Scholz, Dr. Claus Weßlau, Wolfgang Krüger, Thomas Irmer, D. Gutzeit, Joachim Weidling, Robert Schieberle, Andreas Bauer, Herr Ludwig, Frau Wahle
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung des letzten Protokolls2. Information zur Nutzung der Landkostarena gem. letzter FA-Sitzung3. Sachstand EÖB durch die Verwaltung4. Belastung der Gemeinde – Bezug Antrag der UBBP, Darstellung durch die Verwaltung und anschließende Diskussion5. Planung der Gespräche mit den Vereinen zur Finanzierung6. Anfragen der Bürger7. Allgemeines, Anfragen, Sonstiges
TOP 1	Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das Protokoll vom 13.06.2015 wird bestätigt.
TOP 2	<p>Herr Ostländer informiert den Ausschuss über die erfolgte Akteneinsicht bzgl. der Nutzung der Landkostarena:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einnahmen durch Nutzungsentgelte- Einnahmen durch Werbung- Erhöhte Nutzung der Halle <p>Hier hat Herr Ostländer eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2014 festgestellt, die sich durch die Mitbenutzung der Halle durch die freie Oberschule Villa Elisabeth und des SEVEKA-Judovereins ergibt.</p> <p>Herr Krüger fragt an, ob bei den Nutzungsentgelten nur die reinen Hallenzeiten oder auch die Nutzung der Nebenräume, z. B. V.I.P. – Raum durch die Netzhoppers enthalten ist.</p> <p>Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Vereinbarung Gültigkeit hat,</p>

vertragliche Zahlung zum Namensentgelt erhöht hat, sodass sich die Einnahmen von 3.000,00 € auf 5.000,00 € erhöht haben.

Herr Ostländer zweifelt nicht - wie durch Herrn Quasdorf erklärt - die Richtigkeit der Unterlagen sondern nur die Vollständigkeit an. Er habe z. B. kein Schreiben zur Betriebskostenerhöhung von der Firma Sport Stadia Net aus Düsseldorf gefunden.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, ob die Betriebskosten auf die Vereine umgelegt werden oder ein Teil der Kosten durch die Gemeinde subventioniert wird.

Herr Quasdorf erinnert an die Beratungen der Ausschüsse und Gemeindevertretung vor 11 Jahren: es wurde festgestellt, dass eine Sporthalle benötigt wird. Der Bauausschuss hat sich vergleichbare Projekte angesehen um einen Überblick u. a. über die Kosten zu verschaffen, die auf die Gemeinde zukommen werden. Auf diesem Ergebnis resultierte der Beschluss zum PPP- Projekt. Die Höhe der Ausgaben ist in den Verträgen in 3 unterschiedlichen Positionen zusammengefasst. Mit diesen 3 unterschiedlichen Positionen werden sämtliche Kosten der Halle bestritten, es kommen keine zusätzlichen Kosten hinzu. Gemeinsam mit den Vereinen wurde daraufhin beraten und ermittelt, was die Vereine leisten können. Von Beginn an war man sich darüber einig, dass es keine Sporthalle sein wird, die Geld in die Gemeindekasse spülen wird um die Kosten zu decken oder Gewinn zu erzielen. Die Halle wird nie kommerziell betrieben werden können. Es handelt sich hier auch nicht um eine Veranstaltungshalle sondern um eine Sporthalle, hauptsächlich für den Schulsport - mit der Genehmigung, Sonderveranstaltungen bis zu einer bestimmten Anzahl durchführen zu dürfen – konkret 10 Veranstaltungen. Dies kann i. d. R. nicht eingehalten werden, sich auf 10 Sonderveranstaltungen zu beschränken ist kaum machbar. Trotz einer höheren Nutzung als vertraglich vereinbart, wurden bisher keine zusätzlichen Kosten erhoben.

Herr Irmer erkundigt sich ob es möglich ist, den erhöhten Verbrauch und die damit verbundenen Kosten gemäß dem höheren Preisindex an die Verträge mit den Vereinen anzupassen und auf die Vereine in Form höherer Nutzungsgebühren umzulegen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist gegen eine Erhöhung der Gebühren zu Lasten der Vereine. Sie stoßen oft bereits jetzt an ihre finanziellen Grenzen. Die Vereine sichern die Freizeitangebote der Gemeinde weitgehend ab und tragen somit u- a. zur Attraktivität der Gemeinde Bestensee für Neubürger bei. Über steigende Einwohnerzahlen können höhere Steuereinnahmen erzielt werden, die dem Ort wiederum auch zu gute kommen.

	<p>Der Zeitplan ist durch das RPA vorgegeben - in Abhängigkeit der zeitlichen und personellen Ressourcen.</p> <p>Im Anschluss an die Fertigstellung der EÖB erfolgen schon einige Jahresabschlussarbeiten, jedoch müssen Bilanzänderungen – sofern notwendig – berücksichtigt werden. Diese müssen eingebucht werden bevor Wertanpassungen in den Jahresabschlüssen erfolgen können.</p>
TOP 4	<p>Herr Ludwig erläutert kurz das Finanzierungskonzept, das durch ihn erstellt wurde. Durch die Fraktion der UBBP sind konkrete Nachfragen an die Verwaltung gerichtet worden, ob bestimmte Investitionen im angedachten Umfang auch haushalterisch umsetzbar sind.</p> <p>Herr Ludwig hat eine Gegenüberstellung vorgenommen – siehe auch Seite 2: Gegenüberstellung der Ein – und Auszahlungen - ausgehend von der Finanzplanung des HH-Planes 2016 mit Zahlen für das HH- Jahr 2017 ff. Erkennbar ist eine Finanzierungslücke von ca. 2,6 Mio. €.</p> <p>Kommen jetzt die angedachten Investitionen hinzu, ergeben sich 12,3 Mio. € für das HH-Jahr 2017 mit einer Finanzierungslücke in Höhe von 14,9 Mio. €.</p> <p>Wie kann diese Finanzierungslücke geschlossen werden? Angesichts der momentan günstigen Zinskonditionen ist eine Kreditaufnahme für Investitionen durchaus denkbar. Dazu wurden entsprechende Angebote von Kreditinstituten eingeholt. Das Beispiel im vorliegenden Konzept basiert auf dem Angebot der MBS Potsdam, das von den 3 Angeboten zurzeit das Günstigste ist.</p> <p>Wenn wir die Bauvorhaben durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanzieren, würde das im Jahr finanziell für Zins- und Tilgungsleistungen noch 1,5 Mio. € zusätzlich bedeuten, d. h., zu den 2,6 Mio. € kämen diese 1,5 Mio. € noch hinzu, so dass dies im Jahr 2017 eine Finanzierungslücke in Höhe von 4,1 Mio. € ergeben würde.</p> <p>Damit wäre der finanzielle Handlungsspielraum für weitere Investitionen stark eingeschränkt. Hinzu kämen die „Risiken und Unwegbarkeiten“ (siehe S 2). Man kann nie wissen, ob sich evtl. Landeszuweisungen verringern werden, ob die Kreisumlage erhöht wird, Steuereinnahmen zurückgehen etc. Mit derartigen Risiken muss immer gerechnet werden. Sofern diese Risiken eintreten, wäre der Spielraum zur finanziellen Leistungsfähigkeit äußerst gering. Das wirkt sich insofern aus, dass, wenn die angedachten Maßnahmen umgesetzt würden, andere Investitionen verschoben werden</p>

Umfang nicht mehr möglich. Auch unter der Beachtung der weiteren positiven Zinsentwicklung und sollten die Steuereinnahmen stabil bleiben, werden Investitionen über 1 Mio. € nicht mehr möglich sein. Um den gesamten Spielraum auszuschöpfen, könnte man die Inanspruchnahme von Fördermitteln aufgreifen.

Aus dem laufenden HH können größere Dinge nicht realisiert werden. Einzig die Sanierung des Schrobsdorffhauses wäre denkbar.

Für die Kreditaufnahme brauchen wir laut Kommunalverfassung die Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss trotz des Kredites gewährleistet sein, die Gemeinde darf nicht handlungsunfähig werden. Davon ist eine Zustimmung oder Ablehnung der Kommunalaufsicht abhängig.

Herr Scholz hält einen 10-jährigen Finanzdienst für die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 14 Mio. € für zu schnell und befürchtet eine enorme Belastung des Haushaltes.

Herr Ludwig äußert sich zu dieser Finanzierungsvariante dahingehend, dass bei einer 10-jährigen Zins- und Tilgungszeit die Zinsbelastung am geringsten ist. Hier ist der Zinssatz festgeschrieben. Die Zinsen betragen 647.000 €.

Parallel dazu hat Herr Ludwig errechnet, wie hoch der Zinsaufwand über einen Zeitraum von 25 Jahren wäre, unter der Maßgabe, dass der Zinssatz über 25 Jahre festgeschrieben ist (wovon man aber nicht ausgehen kann): 2,6 Mio. €.

Im Ausschuss wird diskutiert, ob eine Laufzeit von 15 oder 20 Jahren angedacht werden sollte, wobei man von einer Zinsfestschreibung von nur 10 Jahren ausgehen kann. Nach 10 Jahren erfolgt dann mittels Verhandlungen eine neue Zinsfestlegung, wobei Wucherzinsen vom Gesetz her nicht zu befürchten sind. Bei einer niedrigeren Zinsbelastung wäre die Handlungsfähigkeit der Gemeinde nicht so stark eingeschränkt.

Herr Ludwig stimmt dem zu, dass sich die jährlichen zusätzlichen Belastungen halbieren, wenn man die Laufzeit des Kredites auf 25 Jahre verlängert.

Man muss beachten: die Zinsaufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt, in den 1,6 Mio. € sind die Zinsauszahlungen inkl. der Tilgungsleistung enthalten.

Die Zinsaufwendungen belasten den Haushaltsausgleich folgendermaßen:

- im 1. Jahr fallen Zinsen in Höhe von 116.000 € an,
- im 2. Jahr Zinsen in Höhe von 105.000 €, ...

Das wäre im HH der Gemeinde tragbar.

Frau Treichel erkundigt sich nach den Kosten für den Planungsauftrag wie ihn die Stadtmission bekommen hat.

Herr Quasdorf erklärt, dass die Gemeinde eine Planung von der Stadtmission erworben hat. Diese ist allerdings nicht nutzbar. Nun muss weitgehend umgeplant werden. Es wurde vereinbart, dass für die Umplanung 140.000 € bezahlt werden. Inzwischen liegen wir bei 560.000 €, die Gelder sind allerdings noch nicht geflossen. Insgesamt liegen die Planungsaufwendungen bei ca. 750.000 €.

TOP 7 – Sonstiges

Herr Scholz fragt den Bürgermeister nach dem Planungsstand Schulerweiterung/Kitaneubau.

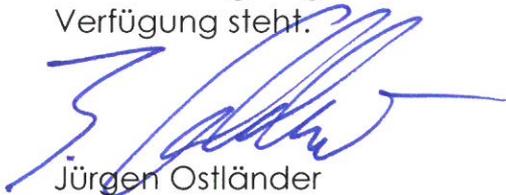
Die Zahlen stehen weitestgehend fest. Es ist nicht damit zu rechnen dass sie sich reduzieren werden. Bei der Kitaplanung wird inzwischen von 145 Kindern ausgegangen, demzufolge sind die Kosten nach Oben gegangen.

Aufgrund der erhöhten Schülerzahl ist es erforderlich, eine Mensa neu zu planen und anzubauen. Hierzu wurde im Ausschuss und mit allen anderen Beteiligten beraten. Leider hat der Bauausschuss nicht über eine neue Satzung für das hintere Grundstück beraten, das zurzeit im Außenbereich liegt.

Die Projekte stehen kurz vor dem Bauantrag.

Herr Krüger erkundigt sich bei Herrn Ludwig, ob prognostisch gesehen die Kommunalaufsicht gewillt ist, der Kreditaufnahme in Höhe von 14 Mio. € zuzustimmen. → Hierauf kann es auch nur eine prognostische Antwort geben, so Herr Quasdorf: Die Zustimmung ist abhängig von der EÖB – solange die EÖB nicht vorliegt, wird es von der Kommunalaufsicht zu Finanzierung und Krediten keine Auskunft geben.

Herr Ludwig ergänzt, dass laut RPA der Prüfbericht Mitte Dezember zur Verfügung steht.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender